

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.10.2015
Verkehrsausschuss	27.10.2015
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2015

Luftreinhalteplan Köln - EU-Vertragsverletzungsverfahren NO₂

Die EU-Kommission hat mit Schreiben vom **18.06.15** ein formelles EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie in Bezug auf NO₂ gegen Deutschland eingeleitet. In Deutschland wird in 33 Gebieten der NO₂-Grenzwert nicht eingehalten, davon 11 in Nordrhein-Westfalen. Landesweit sind bereits 23 Luftreinhaltepläne und der regionale Luftreinhalteplan Ruhrgebiet mit umfassenden Maßnahmenpaketen zur Minderung der Belastungen in Kraft. Als Folge des Vertragsverletzungsverfahrens droht der Bundesrepublik Deutschland die Zahlung von Strafgeldern. Inwieweit diese Straf gelder von den Ländern und Kommunen gezahlt werden müssen, ist noch nicht absehbar.

Mit Einführung und Umsetzung der letzten Stufe der Umweltzone Köln, die das Befahren des Bereichs der Umweltzone lediglich für Fahrzeuge mit grüner Umweltplakette erlaubt, ist diese Maßnahme ausgereizt. Da nach wie vor an den Messstellen für Stickstoffdioxid Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, ist die Umsetzung weiterer Maßnahmen erforderlich.

Die Stadt Köln hat mit Schreiben vom **12.08.15** gegenüber der Bezirksregierung eine abschließende Stellungnahme verfasst und eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung in Köln vorgeschlagen. Nachfolgend ein Auszug der von der Stadt Köln vorgeschlagenen wesentlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung:

- Weitere **Verbesserungen im ÖPNV-Angebot**. Erweiterung des schienengebundenen Angebotes durch Inbetriebnahme des neuen Abschnitts der Linie 5 zwischen Dom/Hbf und Heumarkt. Die Linie 17 zwischen Severinstr. und Rodenkirchen bzw. Sürth wird noch in 2015 eröffnet. Die Flottenerneuerung durch schadstoffarme Busse wurde fortgesetzt. Alternative Antriebe mit Wasserstoff-, Hybrid- und Elektrobussen werden bereits im Probetrieb eingesetzt bzw. sind für einen Linienbusbetrieb bestellt.
- Die **Auslagerung des Fernbuslinien-Bahnhofes aus der Umweltzone** an den Flughafen Köln / Bonn erfolgt ab 28.10.15.
- Der **Ausbau der Carsharing-Systeme**, insbesondere in stationsgebundenen, aber auch bei den Freeflow-Systemen, reduziert den Pkw-Bestand in der Stadt.
- Der **Ausbau der Fahrradinfrastruktur** geht planmäßig voran.
- Der **Bestand der Ladesäulen für Elektromobile wächst kontinuierlich** und erste Testangebote mit E-Fahrzeugen im Bereich der leichten Nutzfahrzeuge sind sehr positiv durch die Praxis-Tester bewertet worden.

- Im Schiffsverkehr wurde mit der „Jan von Werth“ ein erstes Fahrgastschiff mit Partikelfiltern ausgerüstet. Im Rahmen des Projektes „**Ship to Grid**“ wurden im Bereich des Rheinauhafens neue Stromtankstellen für Partikulierer eingerichtet. Die Versorgung von ersten Anlegestellen im Bereich der linksrheinischen Altstadt und im Bereich Deutz (rechtsrheinisch) ist in Arbeit und wird kurzfristig realisiert.
- Ratsbeschluss zum **Lkw-Führungskonzept 2012 (AN 1460/2012)** vom 05.11.13:
 - **Verbotzone Innenstadt:** Die in der beigefügten Abbildung grau dargestellte Fläche soll mit einem Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t belegt werden. Diese Festlegung hat zunächst nur empfehlenden Charakter und soll über die Navigationssysteme durchgesetzt werden. Die Kernzone entspricht der Abgrenzung der Umweltzone von 2008.
 - **Umfahrungstrecken für Lkws:** Die in blau dargestellten Strecken sind keine Transitstrecken. Auf diesen Strecken sollen sich die Lkw bevorzugt bewegen, die das Stadtgebiet von Köln als direktes Ziel haben.
 - **Transitverbot für Lkws:** Lkw, die das Stadtgebiet nicht zum direkten Ziel haben, sollen das Stadtgebiet ausschließlich über den Autobahnring umfahren.

Der Beschluss und die Entwurfskarte liegen als Anlage 1 bei. Die Planungen für die Umsetzung wurden eingeleitet. Diese Maßnahme soll im Luftreinhalteplan festgeschrieben werden, um die rechtlichen Grundlagen für ein solches Lkw-Durchfahrtsverbot zu eröffnen.

- Das Projekt der **umweltbasierten Lichtsignalanlagen-Steuerung** ist ebenfalls in der Umsetzung. Die Anlage am Clevischen Ring in Köln-Mülheim wird im Oktober 2015 in den Probebetrieb gehen. Sofern sich dabei die Prognosen bestätigen und positive Erfahrungen gesammelt werden, sollen weitere neuralgische Strecken in Köln (Aachener Str./Weiden; Bergisch Gladbacher Str./Dellbrück) entsprechend aus- und umgerüstet werden.

Unabhängig davon wurde die Bundesregierung von der europäischen Kommission (KOM) zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahme vom **18.08.15** beinhaltet einen von der Bundesregierung erstellten Teil und länderspezifische Teile. Mit dem Schreiben wurden folgende wesentliche Punkte geäußert:

- **Euro 6 – Deutschland hat zur Verzögerung der Einführung von „real-driving-emissions-method“ (RDE) beigetragen**
 - Deutschland weist dies zurück, insbesondere habe KOM selbst erst 2011 mit den Arbeiten begonnen, d.h. vier Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung, in der die Prüfung einer Fahrzyklus-Neufassung vorgesehen wurde.
- **Steuerpolitik bietet Anreize zum Kauf von Diesel-Pkw**
 - Deutschland weist auf den Zielkonflikt zwischen Luftreinhaltung, Klima- und Ressourcenschutz hin und die nicht erfüllte Erwartung, diesen mit funktionierender Euro-Abgasgesetzgebung aufzulösen. Dies könne nicht den für Luftqualität zuständigen Behörden, die auf eine angemessene Fortschreibung der Abgasgesetzgebung angewiesen sind, angelastet werden.
 - Kompensation der geringeren Energiebesteuerung für Dieselmotoren in Deutschland bei Pkw über die höhere Kfz-Steuer für Diesel-Pkw

Ferner weist die Bundesregierung auf die Ausweitung der Lkw-Maut, die Umsetzung der 1. BImSchV und die TA-Luft-Novelle hin. Deutschland erkennt ungeachtet der vorangegangenen Ausführungen die Verpflichtung zur Grenzwerteinhaltung an und will zum **01.07.16** über die Maßnahmen und den Stand der Umsetzung berichten.

Auf kommunaler Ebene wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung eine 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes vorbereitet.

gez. i.V. Klug